

Merkblatt Zuschüsse

LWL und weitere Sonderförderungen

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

Für die genauen Ausführungen bitte unbedingt die vollständigen Richtlinien beachten

1. Was wird bezuschusst?

Bitte bei Bedarf nachfragen !!

Aktuelle Infos dazu auch in den Rundschreiben

2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Freie Träger der Jugendhilfe, Einrichtungen (z.B. Offene Einrichtung)

ACHTUNG: oftmals ist eine Förderung und Abrechnung nur über zentrale Abrechnungsstelle (Referat für Jugend und Gemeindepädagogik) möglich

3. Wie läuft das Verfahren?

Die Antragsverfahren sind oftmals individuell und mit kurzen Vorläufen

Bitte im Referat nachfragen!

Wo finde ich weitere Infos?

Referat für Jugend und Gemeindepädagogik des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Volker Peterek, 0271 5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz 0271-5004-293 und Simone Köhler 0271 5004-263

Link LWL: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/>

Link EKvW, Amt für Jugendarbeit: <http://www.ev-jugend-westfalen.de/service/geld/>